



Ausschussdrucksache 18(18)226

07.06.2016

Antrag

der Berichterstatter Technikfolgenabschätzung

Dr. Philipp Lengsfeld, René Röspel, Ralph Lenkert und Harald Ebner

Erhöhung des Titels 685 01 im Epl. 02 "Zuschuss an Institute für Technikfolgenabschätzung" ab dem Haushaltsjahr 2017

A.

Der Ausschuss stellt in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 56a GO-BT „Technikfolgenanalysen“ fest:

1.

Der Deutsche Bundestag wird seit dem 29. August 1990 auf wissenschaftlich-technologischen Themenfeldern durch das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) beraten. Mit dem bisherigen Betreiber des TAB, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), ehemals Forschungszentrum Karlsruhe (FZK), wurden nach Ende des Modellversuchs am 29. August 1993 jeweils Verträge mit einer fünfjährigen Laufzeit geschlossen.

Der Ausschuss hat am 27. Februar 2013 – nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellung der Bewerber im Ausschuss – einstimmig beschlossen, das KIT für den Zeitraum vom 29. August 2013 bis zum 31. August 2018 erneut mit dem Betrieb des TAB zu beauftragen. Der Betrieb sollte jedoch in Kooperationen mit den Mitbewerbern Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UFZ), dem Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) und der VDI/VDE Innovation und Technik GmbH erfolgen. Die Kooperation des TAB mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) wurde nicht fortgesetzt.

2.

Die Finanzierung der TA erfolgt über den Titel 685 01 „Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung“ des Einzelplans 02 Deutscher Bundestag in Höhe von 2.108 T€ pro Haushaltsjahr. Das KIT erhält 1.116 T€ als institutionelle Zuwendung, die Kooperationspartner jeweils bis zu 15 Prozent (148,8 T€, insgesamt 446,4 T€, abgerundet 446 T€) der verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 992 T€ für ihre Leistungen. Für die Vergabe von Gutachten an Dritte stehen jährlich bis zu 546 T€ zur Verfügung.

	Gesamt- etat	Institutionelle Mittel KIT	Gutachten an Dritte	Partner ab 2003
1990 bis 2003	2.045.000	1.023.000	1.022.000	
2003 bis 2010	2.045.000	1.023.000	613.000	(FhG ISI) 409.000
2011 bis 2012	2.108.000	1.116.000	563.000	429.000
ab 2013	2.108.000	1.116.000	546.000	(IZT; UFZ; VDI/VDE-IT) 446.000

Seit 1990 erfolgte nur im Haushalt 2011 eine geringfügige Erhöhung der Mittel für den Betrieb des TAB um 113.000 Euro (auf seitdem 1.116.000 Euro). Diese Mittelerhöhung ging jedoch mit 50.000 Euro zulasten der Mittel zur Gewinnung externen Sachverständigen (Gutachten). Der finanzielle Gesamtrahmen bei Titel 685 01 erhöhte sich somit lediglich um 63.000 Euro (3 Prozent) auf 2.108.000 Euro. Über den Zeitraum der letzten 25 Jahre hat sich demnach der institutionelle Mittelansatz wert- bzw. inflationsbereinigt einschneidend verringert. Der kumulierte Preisanstieg von 1990 bis 2014 betrug über 50 Prozent.

3.

Im Antragsverfahren zur 18. Wahlperiode haben die Fraktionen und Gremien des Deutschen Bundestages 41 Projektanträge beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gestellt. Davon konnten/können von Seiten des TAB lediglich 17 vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation und der zur Verfügung stehenden institutionellen und Projektmittel bearbeitet werden.

Durch die Zusammenarbeit des TAB mit drei Kooperationspartnern sowie die Verbreiterung der Aufgabenstellung (Horizon-Scanning, Stakeholder-Panel, verstärkte öffentliche Sichtbarkeit, Ausbau der internationalen Aktivitäten der parlamentarischen TA) und hieraus resultierender zusätzlicher Veranstaltungs- und Publikationsformate hat sich der vom TAB zu leistende Arbeits- und Koordinationsaufwand seit 2013 stark erhöht. Als Folge musste zuletzt zunehmend auf personelle Ressourcen des TAB-Betreibers, des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am KIT zurückgegriffen werden. Der Gemeinkostensatz für das KIT/ITAS ist in den letzten Jahren kontinuierlich und substanziell gesunken. Im Ansatz für 2016 liegt er nur noch bei 12 Prozent.

Bei den Gutachtenmitteln hat der allgemeine Preisanstieg der vergangenen 25 Jahre dazu geführt, dass Zahl und/oder Umfang der Gutachten je TAB-Projekt kontinuierlich verringert werden mussten. In den vergangenen Jahren hat es sich als zunehmend schwierig erwiesen, qualitativ hochwertige Gutachtenangebote bei den für ein Projekt zur Verfügung stehenden Geldmitteln einzuholen.

Ein Teil der Reduzierung der externen Expertise konnte durch die langjährige Erfahrung und den gewachsenen Sachverstand im TAB sowie die Nutzung der Expertise des ITAS ausgeglichen werden, häufig jedoch nur auf Kosten einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer. Eine weitere Kompensation durch zeitaufwändige Eigenrecherchen des TAB erscheint als nicht möglich.

Die Knappheit der Gutachtenmittel wird durch die Wünsche der Fraktionen und Gremien nach TA-Projekten mit kürzeren Laufzeiten noch verstärkt, weil hierdurch das Gutachtenbudget je Projekt sinkt. Zudem hat es sich gezeigt, dass die vielfältigen Aufträge an die drei Kooperationspartner mit dem vorhandenen Budget von diesen nur mit eingeschränkter Bearbeitungstiefe bewältigt werden können.

4.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hatte zum Weiterbetrieb des TAB beschlossen (Ausschussdrucksache 17(18)354, 26.02.2013), dass dessen Arbeit Anfang 2016 einer Zwischenbilanz unterzogen wird. Eine gemeinsame Zwischenbilanz der Kooperationspartner ITAS, IZT, UFZ und VDI/VDE-IT ist am 12.04.2016 vorgelegt worden und hat signifikante Verbesserungen durch die eingeleiteten Veränderungen seit der Neubildung des Konsortiums festgestellt. Diese werden ausdrücklich begrüßt. Die Zwischenbilanz hat allerdings auch weiteres Potential und weitere Möglichkeiten zur Optimierung aufgezeigt.

Mit der Mittelerhöhung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, diesen Prozess weiter voranzutreiben und den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Entscheidend für die Bewertung des TAB insgesamt ist die Relevanz seiner verschiedenen Aktivitäten, der entsprechenden Publikationsformate und Veranstaltungsangebote für die Arbeit des Deutschen Bundestages. Dabei muss der politische Mehrwert für die parlamentarische Arbeit stets und dauerhaft das zentrale Ziel sein. Vor diesem Hintergrund bleibt die weitere Entwicklung der Arbeit des TAB – unter Berücksichtigung des gesamten Beratungsinstrumentariums der wissenschaftlichen Politikberatung des Deutschen Bundestages – zu beobachten, in dessen Rahmen sich auch das TAB weiterhin in seiner Leistung bewähren muss.

B.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert,

ab dem Haushaltsjahr 2017, den Titel 685 01 im Epl. 02 "Zuschüsse an Institute für Technikfolgenabschätzung" von derzeit 2.108 T€ um 25 Prozent (527 T€) auf 2.635 T€ pro Jahr zu erhöhen. Von dieser Erhöhung der Gesamtmittel sollen 200 T€ auf die institutionellen Mittel für den TAB-Betrieb beim KIT entfallen (bisher 1.116 T€; neu 1.316 T€); 180 T€ auf die jährlichen Gutachtenmittel (bisher 546 T€; neu 726 T€) und 147 T€ auf die Leistungen an die drei Konsortialpartner (bisher 446 T€; neu 593 T€),

	Gesamt- etat	Institutionelle Mittel KIT	Gutachten an Dritte	Partner ab 2003
1990 bis 2003	2.045.000	1.023.000	1.022.000	-----
2003 bis 2010	2.045.000	1.023.000	613.000	(FhG ISI) 409.000
2011 bis 2012	2.108.000	1.116.000	563.000	429.000
2013 - 2016	2.108.000	1.116.000	546.000	(IZT; UFZ; VDI/VDE-IT) 446.000
ab 2017	+ 527.000 2.635.000	+ 200.000 1.316.000	+ 180.000 726.000	+ 147.000 593.000

Berlin, den 8. Juni 2016

Dr. Philipp Lengsfeld (CDU/CSU)

René Röspel (SPD)

Ralph Lenkert (DIE LINKE.)

Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)